

# Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung

Vom 07. Juli 2016

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Stuttgart am 17. Februar 2016 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung vom 11. März 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2013) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 07. Juli 2016, Az. 7831.175-0P-03 zugestimmt.

## Artikel 1

### 1. Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:

#### „Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester				Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4			
<b>Vertiefungsbereich A (12 LP)</b>									
1	Politikwissenschaftliches Projektseminar	W	X	X			USL-V	PL	12
2	Soziologisches Projektseminar	W	X	X			USL-V	PL	12
<b>Vertiefungsbereich B (48 LP)</b>									
3	Interessen und Repräsentation in modernen Demokratien	W	X		X		USL-V	PL	12
4	Grundlagen der Demokratieforschung	W	X		X		USL-V	PL	12
5	Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen	W		X			USL	PL	12
6	Statistische Modellbildung	W	X		X		USL-V	PL	12
7	Umweltsoziologie und Technikfolgenabschätzung	W	X		X		USL-V	PL	12
8	Arbeit, Organisation und Innovation	W		X			USL-V	PL	12
<b>Spezialisierungsbereich A (24 LP)</b>									
9	Demokratie und Governance	W		X			USL-V	PL	12
10	Democratization	W		X			USL-V	PL	12
11	Transnationale Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung	W			X		USL	PL	12
12	Angewandte Forschungsmethodik	W		X			USL-V	PL	12
13	Konflikttheorie und Konfliktschlichtung	W		X			USL-V	PL	12
14	Netzwerke in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	W			X		USL-V	PL	12

Spezialisierungsbereich B (6 LP)								
15	Seminar zur berufsorientierten Praxis in der empirischen Politik- und Sozialforschung	W			X		USL	6
16	Praktikum Empirische Politik- und Sozialforschung	W			X		USL	6
17	Masterarbeit	P			X		PL	30

#### Anmerkungen:

1. Aus dem Vertiefungsbereich A sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren
2. Aus dem Vertiefungsbereich B sind Module im Umfang von 48 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren
3. Aus dem Spezialisierungsbereich A sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren
4. Aus dem Spezialisierungsbereich B sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren.
5. Die Module 3, 4, 6, 7 können im ersten **oder** im dritten Semester absolviert werden.

#### Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:
  - P = Pflichtmodul; W = Wahlpflichtmodul
  - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
  - PL= Prüfungsleistung; S = schriftliche Prüfung; M = mündliche Prüfung; H = Hausarbeit
  - LBP = Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung
2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

## Artikel 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung eingeschrieben werden. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt im Masterstudiengang Empirische Politik- und Sozialforschung eingeschrieben waren, können auf schriftlichen und unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2016 zu stellen.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2019

Stuttgart, den 07. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Wolfram Ressel  
(Rektor)